



Ulf Berger

ulf.berger@SenUMVK.berlin.d
e Brückenstraße 6, 10179
Berlin

26. November 2021

Abfallrechtliche Nachweispflichten - Handhabung der Übernahmescheine angesichts der Entwicklungen um COVID-19: Übergangsweise Verzicht auf händische Unterschriften

Aufgrund der aktuellen Entwicklung um COVID-19 ist es erforderlich, die Infektionsmöglichkeiten zu minimieren.

Die für die Überwachung der Einhaltung der abfallrechtlichen Nachweispflichten zuständige Abfallbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verzichtet daher vorübergehend auf die händische Unterschrift des Abfallerzeugers und Beförderers (Sammler) auf dem Übernahmeschein im Sammelentsorgungsverfahren.

Sofern der Übernahmeschein elektronisch geführt wird, kann die Signatur wie gewohnt elektronisch im Büro erfolgen.

Nach der Übernahme hat der Sammler das Dokument einzuscannen und dem Erzeuger zur Verfügung zu stellen. Im Vermerke-Feld ist „Wegen Corona ohne Unterschriften“ einzutragen.

Die Übernahmescheine sind weiterhin beim Transport mitzuführen und in die Register einzustellen.

Diese Regelung wird zunächst befristet bis zum 31.03.2022